



Gesamtvertrag (Rahmenvertrag) RV 8 Nr. 2 (3)

Zur Frage der Höhe des Nachlasses für Feuerwehren aus der Umsetzung des Rahmenvertrags RV 8 Nr. 2 (3) hat auf meine entsprechende Anfrage die GEMA heute per Email mitgeteilt:

*Sehr geehrter Herr Römer,
nach Rückfrage bei unserem Fachreferenten, Herrn Wolf, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Vereinbarungen über einen Gesamtvertragsnachlass nur in den Verträgen selbst dargelegt sind.
Darin erklärt sich die GEMA bereit, der Organisation XY und ihren Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die jeweils gültigen Vergütungssätze wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von derzeit 20 % einzuräumen.
Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe*

*mit freundlichen Grüßen
Maximilian Linden*

GEMA Generaldirektion München
Direktion Außendienst
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Telefon: (089) 48003686
Telefax: (089) 48003217
Email: mlinden@gema.de
Internet: www.gema.de

Berlin, den 11. Januar 2007

Rudolf Römer